Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz

Amtsleitung
Dr. Magdalena Winkler
E-Mail: gemeinde@obertilliach.gv.at
Tel.: 04847 5210
https://www.obertilliach.gv.at/

Aktenzahl: 0041-2022-27-Kundmachung
Obertilliach, am 12.11.2025

Ladung
Kundmachung

Am Mittwoch, den 19.11.2025, findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum 01.01.2025 - 30.09.2025.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Förderbeiträge für das Jahr 2025 an die örtlichen Vereine und Institutionen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Frau Marie Obererlacher, Dorf 47, 9942 Obertilliach.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Wärmelieferverträge für die Gebäude der Gemeinde Obertilliach mit der Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsbenützungsgebührenverordnung der Gemeinde Obertilliach ab 01.01.2026.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Obertilliach ab 01.01.2026.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Obertilliach ab 01.01.2026.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserbenützungsgebührenverordnung der Gemeinde Obertilliach ab 01.01.2026.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebührenverordnung der Gemeinde Obertilliach ab 01.01.2026.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters für die Bereiche Bauhof, Recyclinghof und Klärwerk

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ist ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte bzw. an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Gemeindeamt bekannt zu geben (§ 34 Abs. 3 TGO 2001).

Der Bürgermeister:
(Ing. Matthias Scherer)

Dieses Dokument wurde von Ing. Matthias Scherer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.obertilliach.gv.at/amtssignatur

angeschlagen am: 12.11.2025
abgenommen am: 20.11.2025